

## Beschreibung

Durch die **Freihandelsabkommen** sinken zwischen den Abkommenspartnern die **Zollsätze**, oder entfallen sogar komplett, jedoch **nur für Waren mit Präferenzursprung** der jeweiligen Vertragsstaaten. **Für exportierende Unternehmen ist dies von großer Bedeutung, da Exportpreise und Bezugskosten beim Warenimport ihrer Kunden maßgeblich von solchen Zollnachlässen abhängen.**

Im internationalen Geschäft ergeben sich teils enorme Wettbewerbsvorteile, wenn der Kunde diese Zollnachlässe bzw. die Zollfreiheit nutzen kann. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Exportunternehmen **Waren mit Präferenzursprung** liefert.

Die Regeln für den Erhalt dieses Präferenzursprungs einer Ware sind in den Präferenzabkommen enthalten und recht kompliziert gestaltet. Als Nachweis des Präferenzursprungs wird von **Kunden innerhalb der EG** oft die Ausstellung von Lieferantenerklärungen verlangt. Diese gehören zu den am häufigsten ausgestellten Dokumenten im Außenhandel und werden eigenverantwortlich ohne behördliche Mitwirkung abgegeben.

Sie sind häufig notwendige Grundlage für die Ausstellung von Präferenznachweisen, die ihrerseits unerlässlich sind für die Inanspruchnahme von Zollpräferenzen im jeweiligen Zielland. Dabei ist größtmögliche Sorgfalt erforderlich - denn: Die Zollämter können Lieferantenerklärungen überprüfen lassen und der Aussteller haftet für die Richtigkeit der Lieferantenerklärung.

**Sowohl für Erstellung von Lieferantenerklärungen als auch die Ausstellung von Präferenzbescheinigungen beim Export ist also zu prüfen, ob die gelieferte Ware den „Präferenzursprung“ erreicht hat. Dazu sind fundierte Kenntnisse im Umgang mit den „Ursprungsregeln“, die Bestandteil aller Präferenzabkommen sind, notwendig.**

## Zielgruppe

Exportleiter, Versandleiter, Sachbearbeiter aus Ex- und Import aus den Bereichen Industrie und Handel

## Inhalt

**Überblick über die bestehenden Freihandelsabkommen für Ursprungswaren**

- In welchen Zielländern sind Ursprungswaren beim Export aus der EU zollbegünstigt?

**Warenverkehr mit der Türkei**

- Zollfreiheit im Rahmen der Zollunion EU-Türkei für Waren des freien Verkehrs

**Bedeutung von Lieferantenerklärungen für Lieferungen an Kunden innerhalb der EU**

- für den Exporteur von Waren  
- für den Vorlieferanten

**Der Begriff "Ursprungsware"**

- Welche Anforderungen sind für Waren zu erfüllen, damit der "präferenzielle Ursprung" in einer Lieferantenerklärung bzw. einem Präferenzpapier bestätigt werden kann

**Ursprungssystematik**

- Vollständige Herstellung  
- Ausreichende Bearbeitung nach den Listenregeln  
- Minimalbehandlungen

**Paneuropäische Kumulierung**

- Ursprungsregelungen der "paneuropäischen Kumulierung" (Überblick)

**Ausstellung von Präferenzpapieren**

- Erstellen und Beantragen der erforderlichen Präferenzpapiere für das jeweilige Zielland

## Standort und Termin

DI

22

OKT 2024

22. Oktober 2024

Villingen-Schwenningen  
Vollzeit

## Termin details

Di, 09:00 - 17:00 Uhr

## Investition

€ 329,-  
inkl. Unterlagen

## Ansprechpartnerin



**Aileen Höfner**

☎ 07721 922-311

📠 07721 922-9311

✉ hoefner@vs.ihk.de

## Veranstaltungsort

**IHK Akademie**

Albert-Schweitzer-Str. 7  
78052 Villingen-Schwenningen



- Zulassung als ermächtigter Ausführer/registrierter Ausführer
- Risiken bei fehlerhaften Lieferantenerklärungen und Präferenznachweisen

## Praktische Übungen zu allen Themen

## Abschluss

- IHK-Bescheinigung

## Hinweis

### Sie haben noch Fragen?

In unseren FAQs finden Sie Antworten auf Ihre Fragen zu uns, unseren Lehrgängen, den Teilnahme-, Stornierungs- und Prüfungsbedingungen und mehr.

## Veranstaltung online ansehen



[https://www.ihkademie-sbh.de/weiterbildung/details/warenursprung-und-zoll-praeferenzen-vollzeit\\_116465](https://www.ihkademie-sbh.de/weiterbildung/details/warenursprung-und-zoll-praeferenzen-vollzeit_116465)

## Dozenten

- Winfried Steinebrunner

## Förderungen

- ESF Förderung

